



FAHRNI

D Gmeind mit Wytsicht

# Gemeindebulletin

Liebe Fahrnibürgerinnen, liebe Fahrnibürger

Gerne laden wir Sie wie folgt zu unserer Gemeindeversammlung ein:

**Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr**  
**in der Turnhalle Rachholtern**

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Traktanden. Am Schluss des Bulletins finden Sie weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie weitere Informationen.

Der Gemeinderat Fahrni

**Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 1. Dezember 2025** um 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle Rachholtern

- 1. Budget 2026**  
Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren  
Kenntnisnahme Finanzplan
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz Bühnenbeleuchtung Turnhalle**  
Kenntnisnahme der Abrechnung
- 3. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle**  
Aufhebung
- 4. Gemeindewahlen**  
**2 Gemeinderatsmitglieder:** es stehen zwei Mitglieder zur Wiederwahl  
**1 Baukommissionsmitglied:** es steht ein Mitglied zur Wiederwahl  
**2 Schulkommissionsmitglieder:** es steht ein Mitglied zur Wiederwahl und ein Mitglied ist neu zu wählen  
**1 Forstkommision:** es steht ein Mitglied zur Wiederwahl
- 5. Ehrungen**
  - René Calame, Mitglied Schulkommission
  - Michael Gerber, Delegierter Alterskommission
- 6. Orientierungen und Verschiedenes**

### **Auflage/Rechtsmittel**

Die Unterlagen zum Budget liegen 10 Tage, die übrigen Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen

### **Stimmberechtigte**

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch NeuzuzügerInnen sind willkommen, diese müssen jedoch separat Platz nehmen.

## Traktandum 1

### Budget 2026 Auszug Vorbericht

Das Budget für das Jahr 2026 basiert auf der Jahresrechnung 2024, dem Budget 2025 und den neusten Erkenntnissen aus dem laufenden Jahr 2025. Viele Aufwendungen sind gebunden, womit der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung nur einen kleinen Spielraum haben. Im folgenden Abschnitt erfolgt ein Auszug der relevantesten Informationen aus dem Vorbericht. Der ausführliche Vorbericht zum Budget 2026 kann auf der Homepage [www.gemeinde-fahrni.ch](http://www.gemeinde-fahrni.ch) eingesehen oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Und hier noch ein **Hinweis** von der Finanzverwaltung:

Wer noch Guthaben vom Jahr 2025 gegenüber der Gemeinde aus Sitzungsgeldern, Spesen, etc. hat, soll seine Ansprüche bis spätestens 11. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Alle, die erstmals Sitzungsgeld und Spesen abrechnen, haben eine Kontoverbindung (IBAN-Nr.) beizulegen.

#### Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'503'370
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'086'780
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	416'590
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	68'000
Finanzertrag (SG 44)	CHF	178'210
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	110'210
Operatives Ergebnis	- CHF	306'380
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	20'200
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	9'680
Ausserordentliches Ergebnis	- CHF	10'520
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- CHF</b>	<b>316'900</b>

#### Kommentar

Der allgemeine Haushalt verzeichnete bis zum Jahr 2023 ein positives resp. auch ein ausgeglichenes Ergebnis aufgrund zusätzlicher Abschreibungen. Im Jahr 2024 fiel das Ergebnis erstmals negativ aus. Die Konsumaufwände sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, gleichzeitig wurden mehrere grössere und viele kleinere Investitionsprojekte vollzogen. Deren Folgekosten, die planmässigen Abschreibungen, werden sich im Jahr 2026 auf CHF 156'500.00 belaufen. Aufgrund einer gesetzlichen Anpassung werden sich die Abschreibungen ab dem Jahr 2026 trotz neuer Investitionen im Vergleich zum Jahr 2025 reduzieren, dafür werden sie uns länger belasten. Weiter fallen im Jahr 2028 die Abschreibungen für das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 50'043.00 nach 12 Jahren weg. Belastend sind die hohen Zahlungen an den Lastenverteiler des Kantons für die Finanzierung der Volksschule und die Sozialhilfe. Gleichzeitig steigt im 2026 der Beitrag aus dem Finanzausgleich an die

Gemeinde wieder an, was zu einem besseren Ausgleich führt. Per 01.01.2026 werden die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 880'157.82 dem Bilanzüberschuss zugeführt, dadurch erhöht sich dieser trotz budgetierter Aufwandüberschüsse.

Bei einem Bilanzüberschuss (vorher Eigenkapital) von CHF 1'872'291.28 per 31.12.2024 ist der Aufwandüberschuss bei unveränderter Steueranlage durchaus tragbar.

## **Erläuterungen zur Entwicklung der Sachgruppen (Erfolgsrechnung)**

### **Personalaufwand (SG 30)**

Es wird mit einer Teuerungszulage von 0.5 % und zusätzlich 1 % für die individuellen Gehaltsanpassungen gerechnet. Die Löhne werden aber erst im Dezember vom Gemeinderat aufgrund der neusten Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern festgelegt. Im Budget 2026 kommt es nebst der Teuerung-/Realloohnerhöhung bei der Verwaltung zu einem Mehraufwand aufgrund mehreren personellen Veränderungen.

Total Mehraufwand CHF 14'410.00 zu Budget 2025 (CHF 60'216.40 ggü. Rechnung 2024)

### **Sachaufwand (SG 31)**

Mehraufwand für Material und Waren sowie im Bereich Dienstleistungen Dritter und Honorare. Baulicher und betrieblicher Unterhalt steigt aufgrund diverser Projekte: im Wasserbau ist eine Schwellenverbauung für den Gewässerschutz vorgesehen, bei den Hochbauten sind diverse kleinere Sanierungsprojekte in der Schule / Kindergarten geplant. Im Wasser fallen höhere Kosten für neue Absperrschieber an und im Abwasser ist ein Leitungsprojekt, welches unter der Aktivierungsgrenze liegt, vorgesehen. Weiter findet wieder die Hydranten Revision statt (zwei Jahres Rhythmus).

Total Mehraufwand CHF 130'080.00 zu Budget 2025 (CHF 105'877.26 ggü. Rechnung 2024)

### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)**

Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Budget 2025 deutlich trotz neuer Investitionen. Der Grund liegt in der Änderung der Gemeindeverordnung per 01.01.2026, welche die Vereinheitlichung der Nutzungsdauern auslöste. Dadurch werden die Abschreibungen für die Investitionen des Schulhauses und andere Hochbauten neu für 33.33 Jahre statt 25 Jahre erfolgen.

Total Minderaufwand CHF 24'900.00 zu Budget 2025 (CHF 15'538.60 ggü. Rechnung 2024)

### **Steuerertrag (SG 40)**

Die aktuelle Ausgangslage ist in Ordnung. Die Erwartungen für das Steuerertragswachstum bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden leicht nach unten korrigiert. Es wird für das nächste Jahr beim Einkommen der natürlichen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 6'400.00 gerechnet. Die Vermögenssteuer wird aufgrund der übertroffenen Erwartungen der letzten Jahre mit CHF 8'000.00 nach oben korrigiert. Weiter wurden die Sondersteuern aufgrund der Durchschnittswerte der letzten Jahre erhöht, was zu einem Mehrertrag von CHF 33'000.00 führt. Aufgrund des aktuellen Standes zur laufenden Ortsplanungsrevision wurde die zu erwartende Mehrwertabschöpfung gem. Stand 2020 vorsorglich budgetiert, es wird ein Betrag von mind. CHF 482'000.00 erwartet, sofern das Grundstück veräussert werden kann.

Total Mehrertrag CHF 536'910.00 zu Budget 2025 (438'203.45 ggü. Rechnung 2024)

## Lastenverteiler und Finanzausgleich (SG 36/46)

Die Transferaufwendungen steigen durch Entschädigungen an andere Gemeinwesen sowie an den Kanton, insbesondere der Lastenverteiler Sozialhilfe nimmt stark zu. Hingegen rechnet der Kanton für den Lastenverteiler Ergänzungsleistungen mit weniger Kosten. Die Aufwendungen aus dem Lastenverteiler für die Schule steigen erneut aufgrund von Erwartungen an die Kostenerhöhung in der Volksschule im Vergleich zum aktuellen Jahr an. Die definitiven Zahlen werden erst im November mit der Vorrechnung resp. mit der Schlussrechnung im Sommer 2026 bekannt.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich für die Mindestausstattung sowie den Disparitätenabbau sind deutlich höher, Grundlage sind die Steuererträge der drei Vorjahre.

Total Mehraufwand CHF 93'550.00 zu Budget 2025 (CHF 119'153.37 ggü. Rechnung 2024)

Total Mehrertrag CHF 107'350.00 zu Budget 2025 (CHF 154'661.81 ggü. Rechnung 2024)

### Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b>	484'260.00	28'400.00	461'980.00	27'800.00	454'318.23	28'272.90
Nettoaufwand		455'860.00		434'180.00		426'045.33
Nettoertrag						
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi</b>	109'750.00	81'500.00	105'650.00	77'800.00	103'690.71	88'983.56
Nettoaufwand		28'250.00		27'850.00		14'707.15
Nettoertrag						
2 <b>Bildung</b>	1'158'820.00	157'100.00	1'078'770.00	145'200.00	1'109'973.21	145'223.10
Nettoaufwand		1'001'720.00		933'570.00		964'750.11
Nettoertrag						
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	11'200.00	3'000.00	10'700.00	2'000.00	9'011.31	3'000.00
Nettoaufwand		8'200.00		8'700.00		6'011.31
Nettoertrag						
4 <b>Gesundheit</b>	4'700.00		4'700.00		4'003.85	
Nettoaufwand		4'700.00		4'700.00		4'003.85
Nettoertrag						
5 <b>Soziale Sicherheit</b>	760'200.00	16'300.00	740'600.00	16'300.00	681'520.40	16'239.24
Nettoaufwand		743'900.00		724'300.00		665'281.16
Nettoertrag						
6 <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	235'550.00	14'150.00	228'720.00	11'900.00	208'832.84	13'779.60
Nettoaufwand		221'400.00		216'820.00		195'053.24
Nettoertrag						
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'018'900.00	970'000.00	402'220.00	377'320.00	420'731.88	398'476.13
Nettoaufwand		48'900.00		24'900.00		22'255.75
Nettoertrag						
8 <b>Volkswirtschaft</b>	43'690.00	67'440.00	51'640.00	74'990.00	34'255.55	68'399.00
Nettoaufwand						
Nettoertrag	23'750.00		23'350.00		34'143.45	
9 <b>Finanzen und Steuern</b>	367'700.00	2'539'980.00	364'800.00	2'409'370.00	360'498.50	2'624'462.95
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'172'280.00		2'044'570.00		2'263'964.45	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>4'194'770.00</b>	<b>3'877'870.00</b>	<b>3'449'780.00</b>	<b>3'142'680.00</b>	<b>3'386'836.48</b>	<b>3'386'836.48</b>
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		316'900.00		307'100.00		
<b>TOTAL</b>	<b>4'194'770.00</b>	<b>4'194'770.00</b>	<b>3'449'780.00</b>	<b>3'449'780.00</b>	<b>3'386'836.48</b>	<b>3'386'836.48</b>

## Antrag Gemeinderat z.Hd. Gemeindeversammlung vom 01.12.2025

- a) Genehmigung Steueranlage 1.78 für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- c) Genehmigung Ersatzabgabe 15 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (unverändert)
- d) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'206'770	CHF	3'877'870
Aufwandüberschuss			CHF	328'900
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'779'570	CHF	3'462'670
Aufwandüberschuss			CHF	316'900
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	152'300	CHF	129'000
Aufwandüberschuss			CHF	23'300
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	145'500	CHF	172'700
Ertragsüberschuss	CHF	27'200		
<b>SF Abfall</b>	CHF	90'200	CHF	74'300
Aufwandüberschuss			CHF	15'900

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig, die Gebühren werden wie folgt angesetzt:

### **Wasserversorgung**

Grundgebühr	CHF	220.00	
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	CHF	1.00	

### **Abwasserentsorgung**

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	170.00	
Grundgebühr pro Gewerbe	CHF	340.00	
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	CHF	1.80	

### **Abfallentsorgung**

Grundgebühr (pro Haushalt)	CHF	110.00	für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	CHF	160.00	für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	CHF	110.00	für Ferien-/Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	CHF	180.00	für übriges Gewerbe
	CHF	60.00	für Kleingewerbe

*Weitere Gebührenerhöhungen im Kehricht werden überprüft, dies kann nicht ausgeschlossen werden.*

### **Kadaverentsorgung**

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

<b>Hundetaxe</b>	CHF	45.00	je Hund
------------------	-----	-------	---------

## Traktandum 2

### Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz Bühnenbeleuchtung

Am 01.07.2024 sprach der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) von CHF 61'000.00 für die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung in der Turnhalle. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten erfolgt und alle Rechnungen eingetroffen. Der Kredit kann somit abgeschlossen werden. Nach Art. 109 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches die Investition beschlossen hat.

Verpflichtungskredit GR 01.07.2024	CHF	61'000.00 (unter Vorbehalt f. R. = GV)
Ausgaben	CHF	53'652.20
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'347.80</b>

## Traktandum 3

### Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Fahrni

Da die Feuerungskontrolle von Anlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt in Zukunft vom Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern vollzogen wird, haben die Gemeinden ab dem 31. Juli 2025 im Bereich der Feuerungskontrolle grundsätzlich keine Aufgaben mehr.

Vereinbarungen der Gemeinden mit ihren Feuerungskontrolleurinnen oder ihren Feuerungskontrolleuren können per Ende Juli 2025 beendet werden. Da die Gemeinden für die Feuerungskontrolle keine Gebühren mehr erheben dürfen, können auch die Gebührenreglemente aufgehoben bzw. angepasst werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt aus vorgenannten Gründen die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Fahrni per 30.11.2025.

## Traktandum 4

### Gemeindewahlen 2025: Gemeinde- und Gemeinderatspräsident / Gemeinderat / Baukommission / Schulkommission / Forstkommission

Nachstehend stellen sich die Kandidaten, welche sich zur Wahl resp. Wiederwahl stellen, kurz mit ihren eigenen Worten vor:

## Wiederwahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

**Stephan Althaus**, Rachholtern, 1973

Seit 8 Jahren darf ich Gemeindepräsident von dieser wunderbaren Gemeinde sein. Fahrni ist eine Gemeinde, die sich über viele Jahre zu einem starken, eigenständigen Ort entwickelt hat. Ich erachte es als unsere Aufgabe, zu erhalten was mutige Menschen vor uns erschaffen haben. Ich will weiterhin meine Arbeitskraft, mein Wissen und meine Ideen für unsere Bevölkerung und das Gemeinwohl einsetzen. Ich bin umgeben von einem sehr guten Team, was mich zusätzlich motiviert das Amt als Gemeindepräsident aus zu üben. Ich würde mich freuen, weitere 4 Jahre Gemeindepräsident von Fahrni sein zu dürfen.

Weil ich als Polizist etwas komplizierte Arbeitsverhältnisse habe, stehen in meiner Freizeit meine Ehefrau und die Familie an erster Stelle. Zusammen sind wir sehr gerne, zu Fuss oder mit dem Velo, im Zulgtal unterwegs oder treffen Freunde. Ich bin ein grosser Fan von Landtechnik, vor allem John Deere Traktoren. Mir geht das Herz auf, wenn ich mit einem "Jonny" durch die Landschaft fahren kann.



## Gemeinderat Wiederwahl

**Sandro Wölfli**, Zopfen, 1989

### Beruf

Landwirt und Verkaufsberater bei der UFA AG

### Hobbies

Familie und Viehzucht

### Motivation

Etwas zu Gunsten der Gemeinde tun.



## **Baukommission Wiederwahl**

**Peter Gyger**, Lueg, 1969

### Beruf

Bauunternehmer (Tiefbau / Gartenbau / Strassenbau /  
Allgemeine Sanierungen)

### Hobbies

Radfahren, Langlauf, Wandern, Schwimmen, Reisen

### Motivation

Ich möchte die Gemeinde bestmöglich mit meinen  
Fähigkeiten zum Wohle aller unterstützen.



## **Schulkommission Wiederwahl**

**Monika Pfeffing**, Embergboden, 1977

### Beruf

Mutter, Hausfrau und Pflegefachfrau

### Hobbies

Garten und Handarbeiten

### Motivation

Ich habe Interesse an der Schule und der Schulbildung  
meiner Kinder. Zudem möchte ich, dem etwas weiter  
entfernt liegenden Embergboden, Gehör verschaffen.



## **Schulkommission Neuwahl**

**Benjamin Maurer**, Dörfli, 1988

### Beruf

gelernter Schreiner - aktuell Produktionsleiter  
einer Schreinerei

### Hobbies

Familie und Freunde, Ski fahren, Badminton, Biken



### Motivation

Durch meine Mitarbeit in der Schulkommission möchte ich dazu beitragen, dass die Schule ein Ort bleibt, an dem die Kinder gerne lernen und sich gut entwickeln können. Zudem ist mir eine gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Schule wichtig.

## **Forstkommission Wiederwahl**

**Gideon Blatter, Dörfli**

### Beruf

Mein Beruf ist Metzger und Forstwart. Aktuell arbeite ich in einem Hotel am Thunersee im Technischen Dienst.

### Hobbies

In meiner Freizeit bin ich vielseitig interessiert.

### Motivation

Im Wald fühle ich mich sehr wohl. Ein Mitglied der Forstkommission Fahrni zu sein, ist für mich eine sehr bereichernde Aufgabe.

---

## **Traktandum 5**

### **Ehrungen**

Der Gemeinderat bedankt sich bei den nachstehenden zurücktretenden Personen für die im Dienst der Öffentlichkeit geleistete grosse Arbeit und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

- René Calame: Mitglied der Schulkommission Fahrni vom 01.09.2020 bis 31.12.2025
- Michael Gerber: Delegierter der Alterskommission Rechtes Zulgtal vom 01.01.2024 bis 31.12.2025

## **Traktandum 6**

### **Orientierungen und Verschiedenes**

- Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

\* \* \* \* \*

\* \* \*

\*

**Im Anschluss an die Versammlung wird herzlich zu einem Apéro eingeladen!**

# Einwohnergemeinde Fahrni



## **M***i***TTEILUNGEN** und sonstige Informationen

---

Alterskommission rechtes Zulgtal: Delegierte/r gesucht	12
Ergebnis Umfrage Kehrrichtangebot / Grünzeug	12
Hinweis Gemeinde Buchholterberg zu Entsorgungsangeboten	12
Sommerflieberbekämpfung	12
Hinweise zum Einzäunen an öffentlichen Strassen	14
Baubewilligungen	14
Brennholz / Astholz	14
Friedhof Fahrni / Aufhebung Grabfelder 2026	14
Personelle Aenderungen Gemeindeverwaltung	15
NEUE Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 2026	16
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage	16
Rückblick auf die 100-Jahr-Jubliäumsfeier des Viehzuchtvereins Fahrni	17
Stucki Fabian: Gratulation zu ausserordentlicher Leistung	18
Advents- & Weihnachtsanlässe Kirche Fahrni	18
Beitrag der regionalen Energieberatung Thun	19
Informationen zur AHV	20
News offene Kinder- und Jugendarbeit	22
Mal reden – das Gesprächsangebot für ältere Menschen	23
Konzert + Theater Frauenchor Bärgrösli Eriz	24

## **Alterskommission rechtes Zulgtal**

Aufgrund der Demission von Michael Gerber als Delegierter der Alterskommission suchen wir eine interessierte und motivierte Person für die Übernahme dieses Amtes. In der Alterskommission ist jeweils ein/e Delegierte/r pro Gemeinde des rechten Zulgtals vertreten. Wer Interesse an Altersfragen hat und bei der Organisation von Angeboten wie z.B. dem Erzählcafé und dem Senioren-Ratgeber mitwirken möchte, meldet sich bitte auf der Gemeindeverwaltung Fahrni: Tel.Nr. 033 437 64 84. Gerne geben wir weitere Auskünfte.

## **Ergebnis Umfrage Kehrrichtangebot / Grünzeug**

Auf die am 15. September 2025 verschickte Umfrage zum Kehrrichtangebot resp. Grünzeug-Angebot kamen 106 Rückmeldungen zurück. Besten Dank an alle, die sich an der Umfrage beteiligt haben.

Das Ergebnis zeigt, dass der Mittwochabend zukünftig gestrichen werden soll. Dies wird im Abfallkalender 2026 bereits umgesetzt werden.

## **Hinweis Gemeinde Buchholterberg zu Entsorgungsangeboten**

Wichtiger Hinweis der Gemeinde Buchholterberg: diese bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern beim Betriebsgebäude verschiedene Entsorgungsangebote an. Diese beinhalten beispielsweise die Entsorgung von Grünut, Altglas, Alteisen usw.

Des Öfteren stellte die Gemeinde Buchholterberg fest, dass diese, insbesondere die Grünut-Annahme, auch von Personen aus Nachbargemeinden genutzt werden. Die für die Entsorgung anfallenden Kosten müssen die Buchholterbergerinnen und Buchholterberger jeweils mit ihren Grundgebühren tragen. Dies sorgt zu Recht für Unmut.

Grundsätzlich sind die gemeindeeigenen Entsorgungslösungen zu nutzen.

## **Sommerfliederbekämpfung**

Der Sommerflieder, bekannt als Schmetterlingsstrauch, gilt im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz als invasiver Neophyt. Er verdrängt einheimische Pflanzen, die für die Raupen vieler Schmetterlingsarten lebenswichtig sind, und bedroht somit die lokale Biodiversität.

Seit dem 1. September 2024 gilt in der Schweiz ein Inverkehrbringungsverbot gemäss Freisetzungsverordnung (FrSV, Anhang 2.2). Das bedeutet, der Sommerflieder darf weder verkauft, verschenkt noch neu angepflanzt werden. Zur Verhinderung der Verbreitung sind Grundeigentümer verpflichtet, die unbeabsichtigte Verbreitung invasiver Neophyten zu verhindern. Dies geschieht vor allem durch die Entfernung der Samen.

So entfernen Sie den Sommerflieder korrekt:

Schritt	Massnahme	Ziel
1.Prävention (Jährlich)	Blütenstände abschneiden	Schneiden Sie ALLE verblühten Blütenstände vor der Samenreife (meist ab Juli/August) ab. Eine Pflanze produziert bis zu 3 Millionen Flugsamen! Da der Sommerflieder seine sehr leichten Samen über weite Distanzen (Kilometer) mit dem Wind verbreitet, ist die Vermeidung der Samenbildung die absolut wichtigste Massnahme.
2.Beseitigung (Idealfall)	Pflanze komplett ausgraben	Jungpflanzen: Mit Wurzeln ausreissen. Ältere Sträucher: Unbedingt den gesamten Wurzelstock ausgraben (Rodung). Dies verhindert das vegetative Wiederauftreten (Austreiben aus dem Wurzelstock).
3.Entsorgung (Wichtigste Regel)	Kehricht statt Kompost/Grüngut	Samen, Blütenstände und Wurzeln dürfen NICHT in den eigenen Gartenkompost! Sie gehören ZWINGEND in den Kehrichtsack (Hausmüll) zur Verbrennung oder in den für Neophyten vorgesehene Container bei Familie Stauffer im Dörfli 84.
4.Nachkontrolle	Regelmässig prüfen	Kontrollieren Sie die gerodete Stelle und den umliegenden Bereich in den Folgejahren auf junge Sämlinge, da die Samen im Boden lange keimfähig bleiben. Entfernen Sie diese sofort.

### Merkmale Sommerflieder / Schmetterlingsstrauch:



**Wuchsform:** Ein verzweigter, holziger Strauch, kann bis zu 3 (manchmal 5) Meter hoch werden.  
**Blätter:** Sommergrün, lanzettlich, zugespitzt, mit gezähntem Rand und auf der Unterseite graufilzig behaart.  
**Blüten:** Dichte, zylindrische oder kegelförmige Rispen und ca. 20-50 cm lang. Röhrig, meist purpurviolett, aber auch weiss, lila oder rosa, mit einem wohlriechenden Duft.

### Merkmale Gemeiner (gewöhnlicher) Flieder:



**Wuchsform:** Kräftiger, oft strauchartiger Wuchs mit dicht verzweigten Ästen, der eine Höhe von 2-7 Metern erreichen kann.  
**Blätter:** Sommergrün und herzförmig, gegenständig und kahl, zwischen 5 und 12 cm lang.  
**Blüten:** Grosse, dichte Rispen, die stark duften. Farben reichen von Violett über Rosa bis zu Weiss. Blütezeit ist meist von April bis Mai.

Sind Sie unsicher, ob Sie Sommerflieder im Garten haben? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie unseren Wegmeister Bernhard Zaugg (Tel. 079 676 91 88).

## Hinweise zum Einzäunen an öffentlichen Strassen

Beim Errichten eines Zauns an öffentlichen Strassen (Gemeinde- und Kantonstasse) sind bestimmte Vorgaben zu beachten, um die Sicherheit und Übersichtlichkeit im Strassenverkehr zu gewährleisten.

Gemäss Strassenverordnung SV, Art. 56, Abs. 1 gelten folgende Strassenabstände:

- 1 Für Einfriedungen und Zäune **bis zu einer Höhe von 1,2 Metern** gilt ein Strassenabstand **von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand**.
- 2 Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
- 3 An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.
- 4 Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweghinterkante.

## Baubewilligungen

Folgende Baugesuche wurden in letzter Zeit bewilligt:

- B. + D. Aebersold-Reber, Bach 89b, Anbau Autounterstand an bestehendes Wohnhaus
- H. Schneider, Lueghubel 53, Umbau Obergeschoss und Ausdehnung Wohnraum in Söller und Bühne, Verschiebung Heizungsanlage
- M. Berger, Rachholtern 63, Wohnungserweiterung, Einbau von Treppenhaus. Erweiterung DG mit Zimmer, Erweiterung OG mit Küche und Wohnzimmer. Einbau von zusätzlichen Dachflächenfenstern
- J. Reber, Schlierbach 110, Ersatz Mistläger
- M. Rügsegger, Mösli 56e, PV-Anlage an Stützmauer und Balkon
- M. + B. Gerber, Dörfli 86a, Wohnungserweiterung Erdgeschoss
- N. Hug und M. Schneider, Umbau mit äusserlichen Veränderungen

## Brennholz / Astholz

Interessierte an Brenn- und Astholz aus den Fahrni-Waldungen können sich unter Angabe der gewünschten Menge (m<sup>3</sup>) sowie der Adresse und der Telefonnummer bis am 19. Dezember 2025 auf der Gemeindeverwaltung Fahrni melden.

## Friedhof Fahrni / Aufhebung Grabfelder 2026

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass auf dem Friedhof Fahrni ab April 2026 die obersten zwei Grabreihen im linken Teil **Erdreihengräber Nrn. 234 – 257** (Bestattungen 1998 – 2004) und die ersten **Urnengräber Nrn. 1 – 7 und Nrn. 9 – 12** im unteren Teil aufgehoben werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der nachstehenden Informationen und um Weiterleitung an allfällig Ihnen bekannte auswärtige Personen, welche für den Grabunterhalt besorgt sind.

Das Umbestatten von Urnen, die in obgenannten Gräbern beigesetzt wurden, ist nach Möglichkeit gestattet und muss der Gemeindeverwaltung Fahrni rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

Personen, welche für den Unterhalt der Gräber besorgt sind, werden ersucht Pflanzen und Grabmäler bis spätestens am **31. März 2026** zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Räumung durch die Gemeinde und über das Verbliebene wird verfügt.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme, für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Personelle Änderungen Gemeindeverwaltung

Selina Aeschlimann hat ihre Anstellung als Verwaltungsangestellte nach über 8 Jahren per 31.10.2025 gekündigt. Sie bleibt aber nach wie vor mit einem Stellenpensum von 40 % als Finanzverwalterin in Fahrni angestellt, die übrige Zeit ist sie neu in der Gemeinde Gurzelen als Finanzverwalterin tätig.

Aufgrund dessen hat sich die Verwaltung neu organisiert, die langjährige stellvertretende Gemeindeschreiberin Ursula Reust wird die Hälfte der entfallenen Stellenprozent übernehmen und auf 60 % aufstocken.

Gleichzeitig freuen wir uns sehr, für die restlichen 30 % eine junge Fahrni-Bürgerin, nämlich Sara Dummermuth aus Rachholtern, in unserem Team als Verwaltungsangestellte willkommen zu heissen.

Mein Name ist Sara Dummermuth, ich bin 19 Jahre alt und seit meiner Geburt Bürgerin der Einwohnergemeinde Fahrni. Im Sommer 2025 habe ich meine Ausbildung als Kauffrau EFZ erfolgreich abgeschlossen. Nun darf ich meine ersten richtigen Berufserfahrungen – ganz ohne Welpenschutz 😊 – sammeln: mit einem Pensum von 30 % in Fahrni und 50 % im Sozialdienst Steffisburg.

Mein Beschäftigungsgrad liegt bei 80 %, da ich zusätzlich eine Weiterbildung an einer Schauspielschule in Zürich absolviere. Ziel dieser Weiterbildung ist es nicht, eine Schauspielkarriere zu verfolgen, sondern meine persönliche Entwicklung zu fördern und neue Fähigkeiten zu erwerben.

In meiner Freizeit zeichne und singe ich gerne, unternehme Spaziergänge mit den Hunden oder treibe Sport.

Ich freue mich sehr darauf, viele neue Erfahrungen zu gewinnen und die Gemeinde Fahrni sowie ihre Einwohnerinnen und Einwohner besser kennenzulernen.



## Team Verwaltung ab November 2025:

Fabienne Rufer	Gemeindeverwalterin	Montag für die Bevölkerung, <i>sonst unregelmässig im Büro</i>
Ursula Reust	Gemeindeschreiberin-StV.	Dienstag, Mittwoch, Freitag
Selina Aeschlimann	Finanzverwalterin	Montag und Donnerstag
Jolanda Mathis	Sachbearbeiterin Bauwesen	Donnerstag
Sara Dummermuth	Verwaltungsangestellte	Mittwoch, Donnerstagnachmittag
Angela Kunz	Lernende, 3. Lehrjahr	Montag – Donnerstag

## NEUE Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 2026

Infolge der obenerwähnten personellen Veränderungen werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wie folgt angepasst, diese gelten ab Montag, 12. Januar 2026:

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag</b>	<b>09:00 – 11:00</b>	<b>14.00 – 17.00</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 – 11:00</b>	<b>14.00 – 17.00</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 – 11:00</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 – 11:00</b>	<b>14.00 – 17.00</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 – 11:00</b>	<b>geschlossen</b>

**Selbstverständlich können Sie auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbaren.** Wenden Sie sich hierfür telefonisch oder per Mail an die Gemeindeverwaltung:  
Tel. 033 437 64 84 / E-Mail: [info@gemeinde-fahrni.ch](mailto:info@gemeinde-fahrni.ch)

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

**Die Verwaltung ist von Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit am 9. Januar 2026 geschlossen.**

Während dieser Zeit hören wir den Telefonbeantworter gelegentlich ab und lesen die eingegangenen E-Mails. Deshalb können Sie uns Ihre Anliegen, Fragen, etc. auf unserem Telefonbeantworter oder per E-Mail hinterlassen. Wir kontaktieren Sie dann so rasch wie möglich. Ab **Montag, 12. Januar 2026** sind wir wieder zu den **NEUEN Öffnungszeiten** für Sie da.

Telefonbeantworter: 033 437 64 84  
E-Mail: [info@gemeinde-fahrni.ch](mailto:info@gemeinde-fahrni.ch)

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und viel Glück und Wohlergehen im neuen Jahr!

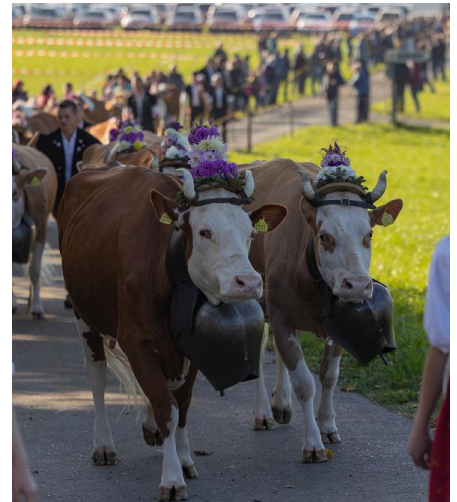
## Rückblick auf die 100-Jahr-Jubiläumsfeier des Viehzuchtvereins Fahrni

Am 18. Oktober 2025 feierte der Viehzuchtverein Fahrni sein 100-jähriges Jubiläum mit einem würdigen Fest im Aeschlisbühl.

Wir gratulieren allen Tierbesitzern und Tierbesitzerinnen, deren Tiere einen Miss-Titel gewonnen haben:

### Rinder

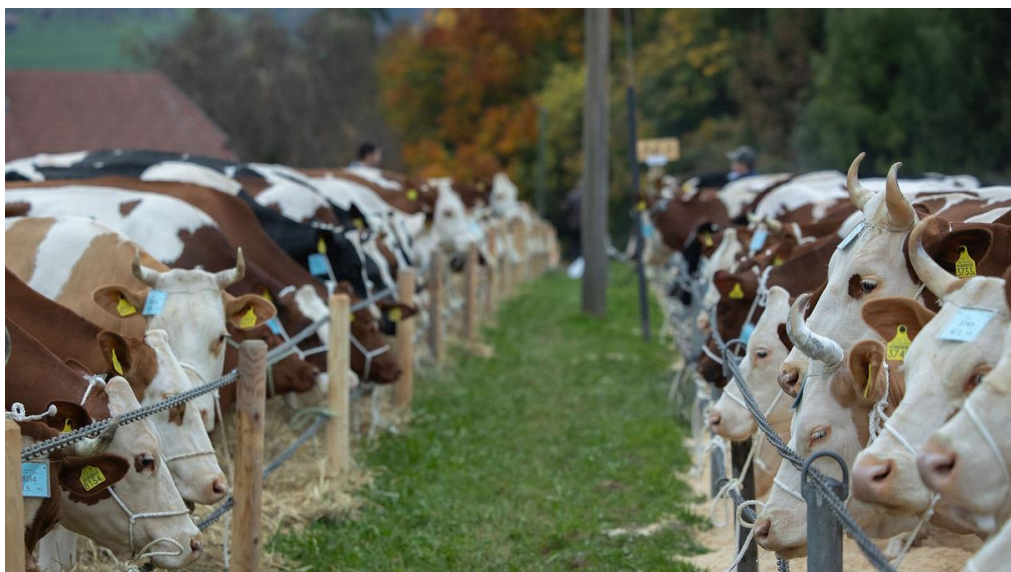
- Rinder-Miss: Pasteque – Wölfli Sandro
- Vize-Rinder-Miss: Primeli – Aebersold Adelina



### Kühe

- Miss Fahrni: Percy – Wölfli Sandro
- Vize Miss Fahrni: Rionda – Dummermuth Rolf
- Ehrenerwähnung Miss Fahrni: Hawaii – Berger Daniel
- Miss Schöneuter: Hawaii – Bieri Fritz
- Vize-Miss Schöneuter: Gloria – Aebersold Daniel
- Ehrenerwähnung Miss Schöneuter: Bea – Berger Thomas
- Miss Lebensleistung: Alma – Berger Jürg
- Miss Protein: Ilenia – Brechbühl Fritz
- Kuh mit tiefster Zellzahl: Coni – Berger Gerhard

Der Gemeinderat gratuliert – auch im Namen der Bevölkerung – zum gelungenen Fest, welches sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird!



Fotos: Marina Blaser

## Stucki Fabian: Gratulation zu ausserordentlicher Leistung

Der Gemeinderat und die Verwaltung gratulieren Fabian Stucki zu seiner ausserordentlichen Leistung am Ultracycling-Bikepacking-Event Northcape 4000, anlässlich welchem er von Italien in 14 Tagen bis ans Nordkap 4'000 Kilometer geradelt ist und rund 30'000 Höhenmeter geschafft hat!!

## Advents- & Weihnachtsanlässe Kirche Fahrni

### Sonntag, 30. November, 9.30 Uhr

Gottesdienst für Chlii u Gross zum 1. Advent, Begrüssung der neuen KUW-Kinder 1. & 2. Klasse, Pfarrerin: Martina Häslar, Musik: Uta Pfausch, anschliessend gemütliches Beisammensein beim Kirchenkaffee

### Adventsfenster gemäss separatem Flugblatt

Wir freuen uns auf Begegnungen und Gemeinschaft – chömet doch verby!

### Mittwoch, 3. Dezember, ab 09.00 Uhr Kafimorge in der Kirche

Einander treffen, gemütlicher Austausch und «öpis Feins zum Gniessä». Menschen aus allen Generationen sind willkommen!

### Sonntag, 14. Dezember, 20.00 Uhr

Kreativer Abend-Gottesdienst zum 3. Advent mit Pop-Gospel ChorLIFE und Pfarrerin Martina Häslar, Mitwirkung von KUW-Schülerinnen 8. Klasse, Verabschiedung von Sigristin Susanne Sönnichsen, Begrüssung von Sigristin Renate Schneider, Verabschiedung und Begrüssung Mitglieder AKF, anschliessend gemütlicher Ausklang bei Punsch und Gützi

### Mittwoch, 17. Dezember, 14.00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier  
in der Turnhalle

### Weihnacht, 25. Dezember, 09.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl  
Pfarrerin: Martina Häslar  
Musik: Roland Finsterwalder



Wer sich ein Gespräch oder einen Hausbesuch wünscht, darf mich gerne kontaktieren:  
Martina Häslar, Pfarramt Fahrni, Pfarrhausweg 12, 3612 Steffisburg,  
079 222 47 20, m.haesler@refsteffisburg.ch

Die Aktiven des Kirchenkreises Fahrni und Pfarrerin Martina Häsler wünschen allen Fahrerinnen und Fahrern eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr Gottes Segen!

Sandra Althaus, Gabi Berger, Sophie Wegmüller, Ursula Fählimann, Martina Schindler, Martina Häsler



## Beitrag der Regionalen Energieberatung

### Ineffizienz ade – Effizienz olé: Welche Energieetikette hat Ihr Haus?

Sie fragen sich: Wie energieeffizient ist mein Gebäude? Was soll ich sanieren? Und: Welche finanzielle Unterstützung gibt es? Der Gebäudeenergieausweis der Kantone – kurz GEAK – gibt Auskunft.



**Was ist ein GEAK?** Der GEAK zeigt auf, wie (in-)effizient ein Gebäude im Vergleich zu anderen ist. Bewertet werden die Qualität der Wärmedämmung, die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die gebäudetechnischen Anlagen. Zu diesen gehören die Heizung, die Beleuchtung und weitere Geräte. Die Beurteilung erfolgt in Form einer Einstufung in die Klassen A bis G – ähnlich wie bei der Energieetikette für Haushaltsgeräte. Wer ein Fördergesuch für den Ersatz einer Heizung abschliessen möchte, benötigt einen GEAK. Wichtig: Das Fördergesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Der GEAK selbst muss jedoch erst nach abgeschlossenem Ersatz erstellt werden.

**Was ist ein GEAK-Plus?** Der GEAK-Plus eignet sich für all jene, denen nicht nur das Heute, sondern auch das Morgen am Herzen liegt. Dieser zeigt nämlich konkrete Vorschläge für energetische Sanierungen auf. Im Beratungsbericht, dem Hauptbestandteil eines GEAK-Plus, werden verschiedene Sanierungsstrategien abgebildet. Zu diesen werden unter anderem Aussagen in Bezug auf Energie- und Kosteneinsparungen, Investitionskosten und mögliche Förderbeiträge gemacht. Diese Informationen ermöglichen der Eigentümerschaft die Bestimmung einer für sie und ihr Haus passenden Sanierungsstrategie. Wird nicht nur der Wärmeerzeuger ersetzt und möchten Hausbesitzer:innen von kantonalen Fördergeldern für die energetische Gebäudesanierung profitieren, dann ist der GEAK-Plus Pflicht. Wichtig: Der GEAK-Plus muss als Beilage für die Eingabe des Fördergesuchs vorliegen.

**Gut zu wissen:** Der Kanton und teilweise auch kommunale Förderprogramme unterstützen die Erstellung eines GEAK-Plus finanziell.

Sind Sie an einer Analyse Ihres Hauses interessiert? Unter «Weitere Informationen» finden Sie einen Link, der Sie zu einer Auflistung zugelassener Fachpersonen führt.

Sind Sie unsicher, ob eine Gebäudeanalyse für Sie zielführend ist? Gerne beraten wir Sie bei dieser Entscheidung.

Weitere Informationen:

- GEAK-Expert:innen finden Sie unter [www.geak-tool.ch/de/experts](http://www.geak-tool.ch/de/experts)
- Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)

Regionale Energieberatung  
Thun Oberland West  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
Tel. 033 225 22 90  
[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



*Text und Bild: Regionale Energieberatung*

## Informationen zur AHV

### Wie können AHV Beitragslücken entstehen?



Längere  
Auslandsreisen



Wegzug ins  
Ausland



Studium



Sehr kurze  
Arbeitseinsätze



Scheidung



Pensionierung  
Ehepartner

### Wer ist AHV, IV, EO beitragspflichtig?

- **Erwerbstätige** Personen sind ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag beitragspflichtig (wird durch die Arbeitgeber angemeldet bzw. Selbständige müssen sich bei der Ausgleichskasse anmelden, wenn ihr Reineinkommen mehr als CHF 2 300 im Jahr beträgt).
- **Nichterwerbstätige** Personen sind ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag beitragspflichtig

**Nichterwerbstätige sind zum Beispiel:** Vorzeitig Pensionierte / Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV- Rentenalter sind / Geschiedene / Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten / Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern / Studierende / Weltreisende / ausgesteuerte Arbeitslose / Verwitwete / Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern / Versicherte, die ein Mindesteinkommen oder andere Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe beziehen.

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Minimalbetrag pro Jahr entrichtet (Stand 2025: mit einer abgerechneten jährlichen Lohnsumme von CHF 10'000.- erfüllt). Siehe dazu auch Merkblatt 2.03 [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch). Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird.

### **Wann endet die Beitragspflicht?**

Die Beitragspflicht endet mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

Geben Personen die Erwerbstätigkeit vor Erreichen des Referenzalters auf (Referenzalter = 65 Jahren / für Frauen mit Jahrgang vor 1964 gibt es noch eine Übergangsregelung), sind sie als Nichterwerbstätige beitragspflichtig. Falls die Ehefrau oder der Ehemann erwerbstätig sind, muss abgeklärt werden, ob genügend Beiträge entrichtet werden.

Bleiben Personen über das Referenzalter hinaus erwerbstätig, sind sie weiterhin beitragspflichtig, können aber von einem Freibetrag profitieren. Über die Berücksichtigung dieses Freibetrags von CHF 1 400 pro Monat und Arbeitsverhältnis kann die versicherte Person ab 1.1.2024 freiwillig entscheiden.

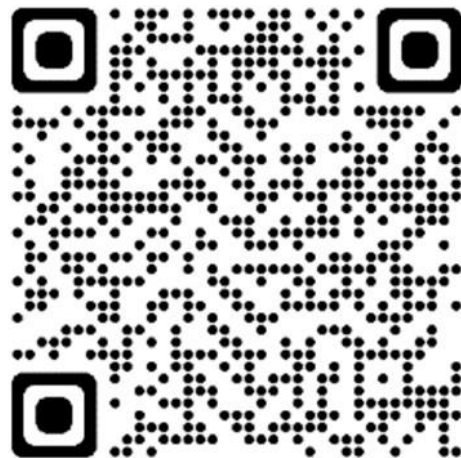
Bei Fragen, melden Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

033 453 80 50

[ahv@buchholterberg.ch](mailto:ahv@buchholterberg.ch)



Ausgleichskasse des Kantons Bern



Merkblätter, Formulare, IK-Auszüge

# NEWS

## November - Dezember 25



**Gielenami**  
05.11.25 14 – 18 Uhr  
Kinder- & Jugendtreff  
für Jungs\* ab 3. Klasse

**Erzählnacht -  
Zeitreise**  
14.11.25 18.30–21.00  
Bibliothek Steffisburg  
Infos unter  
okja.steffisburg.ch

**Besuch Sternwarte**  
21.11.25 19.30–20.30  
Schulsternwarte  
Infos & Anmeldung:  
okja.steffisburg.ch

**Modinami –  
Modiecke einrichten**  
03.12.25 14 – 18 Uhr  
Kinder- & Jugendtreff  
für Modis\* ab 3.  
Klasse

**Christchindlimärit**  
12.12.25 14 – 22 Uhr  
Schulanlage Au  
weiter Infos unter  
okja.steffisburg.ch

**Treff geschlossen:**  
• 19.12.25 –  
11.01.26

**Kerzenziehen**  
12.11. & 14.11.25  
jeweils 14 – 16.30 Uhr  
Kinder- & Jugendtreff  
ab 3. Klasse oder in  
Begleitung

**Modinami -  
Naturkosmetik**  
21.11.25 14 – 18 Uhr  
Kinder- & Jugendtreff  
für Modis\* ab 3.  
Klasse

**Hot Dogs**  
28.11.25 14 – 18 Uhr  
Kinder- & Jugendtreff  
ab 3. Klasse

**Weihnachtsbasteln**  
10.12.25 14 – 18 Uhr  
Kinder- & Jugendtreff  
ab 3. Klasse

**Filmnami**  
17.12.25 14 – 18 Uhr  
Kinder- & Jugendtreff  
ab 3. Klasse

Ein kostenloses Angebot für alle Kinder & Jugendlichen aus den Gemeinden Steffisburg, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Teuffenthal und Unterlangenegg.

**Büro:** Unterdorfstrasse 29,  
3612 Steffisburg

**Treff:** Sonnenfeldstrasse 12a,  
3613 Steffisburg

### Öffnungszeiten

#### Treff

Dienstags: 15 – 18 Uhr

• ab 1. Klasse

Mittwochs: 14 – 18 Uhr

• ab 3. Klasse

Freitag: 14 – 18 Uhr

• ab 3. Klasse  
oder nach Programm


#### Büro


Dienstags: 09 – 12 Uhr


13 – 17 Uhr


Mittwoch


bis Freitag: 13 – 17 Uhr


 = von euch gewünscht!


 079 656 86 86

 jugendarbeit.steffisburg

 jugendarbeit.steffisburg

 033 439 43 90

 okja@steffisburg.ch

 okja.steffisburg.ch

# malreden — das Gesprächsangebot für ältere Menschen

## Alltagstelefon

Hier finden Sie ein offenes Ohr. Wir sind täglich für ein Gespräch oder eine Plauderei für Sie erreichbar.

## Telefon Tandem

## Gesprächstandem

Das Tandem ist eine längerfristige Gesprächspartner-schaft. Ihre persönlichen Telefonfreund\*innen rufen Sie wöchentlich an.

Täglich von 9 bis 20 Uhr



# 0800 890 890

## Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

info@malreden.ch – www.malreden.ch – IBAN CH56 0840 1000 0650 2228 9

malreden ist ein soziales Projekt des Vereins **Silbernetz Schweiz**



Kanton Bern  
Canton de Berne



Beisheim Stiftung



Ely Schnorf - Schmid  
Stiftung



Stadt Bern  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport



Prävention und  
Gesundheitsförderung



Gesundheitsförderung Schweiz  
Promotion Santé Suisse  
Promozione Salute Svizzera



Burgergemeinde  
Bern



gesund  
und  
mobil  
im anfang

ERNST GÖHNER  
STIFTUNG



Walder  
Stiftung

Leben  
und Wohnen  
im Alter



Stadt Zürich  
Gesundheits- und  
Umweltdepartement



# KONZERT & THEATER

**In der Turnhalle Fahrni (Rachholtern)**

**Samstag, 29. November 2025 20.00 Uhr**

*Musikalische Unterhaltung mit Familie Bühlmann, Eriz,  
Türöffnung und Festwirtschaft 18.00 Uhr*

**Sonntag, 30. November 2025 13.00 Uhr**

*Mit Jodlergruppe Jung&zwäg  
Türöffnung und Festwirtschaft 11.30 Uhr*

*Eintritte Erwachsene Fr. 15.-- / Kinder Fr. 8.--*

## PROGRAMM

*Liedervorträge  
nach Ansage  
Chorleiter: Ueli Zurbrügg  
und Gastformationen*



## THEATER

### **Sauglatti Verwächslig**

Lustspiel i 1 Akt vom Lukas Bühler

<i>Anton Moser</i>	<i>Schweinebauer</i>	Pascal Reichenbach
<i>Anni Moser</i>	<i>Bäuerin</i>	Helen Reichenbach
<i>Monika</i>	<i>Schwester v. Anton</i>	Karin Scheuner
<i>Käthi</i>	<i>Magd</i>	Esther Fankhauser
<i>Eugen</i>	<i>Angehender Tierarzt</i>	Bernhard Salzmann
<i>Zuberbühler</i>	<i>Metzger</i>	Florian Fankhauser

Was e durchzächti Nacht doch für folge cha ha !!  
Hoffentlech git's es Mitteli gäge die Schmärze !!!

[www.frauenchor-bärgrösli-eriz.ch](http://www.frauenchor-bärgrösli-eriz.ch)

Reservationen ab 26. Oktober

Rosmarie Wälti

Sonntags 16.00-21.00 Uhr

Montag & Dienstag 08.00- 21.00 Uhr

079 509 37 40 telefonisch oder Whatsapp



## Schöne Tombola